

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/339
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 15.02.2012 Verfasser: Frau K. Raaz FBL: Herr J. Banek
Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Sondervermögen Stadtsanierung der Stadt für die Sanierung der Schweriner Str. 7		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.02.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Den Eigentümern des Hauses Schweriner Str. 7 werden zur umfassenden Modernisierung, vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung durch das LFI M-V, Fördermittel in Höhe von 280.000 € mit einer Förderquote von 41,16 % aus dem Sondervermögen Stadtsanierung der Stadt bereitgestellt. Die Mittel dienen der Förderung des städtebaulichen Mehraufwandes.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung
G 3.3. Städtebauförderrichtlinie

Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Die Städtebaufördermittel stehen aus den Bewilligungen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1/3.

Anlagen:

Förderungskonzept

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2012/MC/339 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

29.02.2012
V/MC/021

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Den Eigentümern des Hauses Schweriner Str. 7 werden zur umfassenden Modernisierung, vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung durch das LFI M-V, Fördermittel in Höhe von 280.000 € mit einer Förderquote von 41,16 % aus dem Sondervermögen Stadtsanierung der Stadt bereitgestellt. Die Mittel dienen der Förderung des städtebaulichen Mehraufwandes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0